

## Hinweise zur Registrierung der Modernisierung oder Nachrüstung einer KWK-Anlage

### Allgemeine Hinweise:

- Änderungen, die sich auf die Daten Ihrer Stromerzeugungseinheit beziehen, müssen im Marktstammdatenregister (MaStR) registriert werden.
- Wenn eine Leistungsänderung im MaStR registriert wird, dann ist stets zu prüfen, ob die Angaben zur Leistung der KWK-Anlage im Reiter „KWK-Anlage“ ebenfalls angepasst werden müssen.
- Bei Änderung der technischen Daten ist der Anlagenbetreiber in der Regel verpflichtet, zusätzlich auch den Anschlussnetzbetreiber zu informieren.
- Bei Änderungen von Eigenschaften der KWK-Anlage, die für die Feststellung des Vergütungsanspruchs nach dem KWKG relevant sind, ist das BAFA zu informieren.
- In den nachfolgenden Ausführungen umfasst der Begriff „Modernisierung“ auch die „Nachrüstung“ im Sinne des KWKG.

Die Registrierung einer Modernisierung von KWK-Anlagen im MaStR hat zwei Aspekte: **Ers-tens** sind die technischen Änderungen an der Stromerzeugungseinheit und der KWK-Anlage zu registrieren, **zweitens** können sich aus den Zulassungsbescheiden des BAFA registrierungspflichtige Änderungen ergeben.

Die Registrierung einer Modernisierung erfordert stets die Berücksichtigung beider Aspekte.

### A) Registrierung von technischen Änderungen

Generatortausch – ersetzender Generator ist neu → Hinweis 1

Generatortausch – ersetzender Generator ist gebraucht → Hinweis 2

Modernisierung ohne Generatortausch → Hinweis 3

#### Hinweis 1: Generatortausch – ersetzender Generator ist neu

Die Registrierung einer Modernisierung mit Generatortausch muss in der folgenden Reihenfolge erfolgen. (Anderenfalls bleibt die MaStR-Nummer der bisherigen KWK-Anlage nicht erhalten.)

**Zuerst:** Wird ein bereits im MaStR registrierter Generator ausgetauscht, so ist *zuerst* der ersetzende neue Generator als neue Einheit (neue SEE) mit seinem Inbetriebnahmedatum zu registrieren. Bei „Angaben zur KWK-Anlage“ auf dem Reiter „KWK-Anlage zugeordnet“, muss der Betreiber den neuen Generator der bestehenden, bereits registrierten KWK-Anlage zuordnen. Dadurch bleibt die MaStR-Nummer der KWK-Anlage bestehen.

**Danach:** *Anschließend* muss für den alten Generator, der ersetzt wird (alte SEE), die Stilllegung registriert werden. Dafür muss der entsprechende Menüpunkt unter „Weitere Aktionen“ ausgewählt werden.

## **Hinweis 2: Generatortausch – ersetzender Generator ist gebraucht**

Die Registrierung eines Generatortausches mit einem gebrauchten Generator unterscheidet sich nur hinsichtlich des Inbetriebnahmedatums des Generators von Hinweis 1:

War der Generator bereits im Einsatz, so ist beim Inbetriebnahmedatum der Einheit das Datum einzutragen, zu dem dieser Generator das erste Mal betrieben wurde.

Ansonsten erfolgt die Registrierung wie in Hinweis 1.

## **Hinweis 3: Modernisierung ohne Generatortausch**

Bei einer Modernisierung ohne Generatortausch müssen ggf. Angaben im MaStR geändert werden, denn es können sich insbesondere die technischen Daten der Einheit oder der KWK-Anlage geändert haben. Das Inbetriebnahmedatum der Einheit bleibt unverändert.

## **B) Registrierung von Änderungen aufgrund eines BAFA-Zulassungsbescheids**

**Schritt 1:** Wurde bei der Modernisierung der KWK-Anlage eine (neue) Zulassung durch das BAFA zur Inanspruchnahme einer KWKG-Förderung erteilt?

- Wenn ja, setzen Sie die Registrierung mit Schritt 2 fort.
- Wenn nein (bspw. bei Ablehnung des BAFA-Bescheids oder wenn keine KWKG-Förderung beim BAFA beantragt wurde), bleibt das Inbetriebnahmedatum (Aufnahme / Wiederaufnahme des Dauerbetriebs) im Reiter „KWK-Anlage“ unverändert. Datenänderungen der KWK-Anlage sind im Reiter „Technische Daten“ (Leistung/Eigenschaften der Einheit) oder im Reiter „KWK-Anlage“ (Angaben zur KWK-Anlage) anzupassen. Hiermit ist die Registrierung abgeschlossen. Schritt 2 und 3 entfallen.

**Schritt 2:** Ist der von der neuen BAFA-Zulassung umfasste Generator der bestehenden KWK-Anlagen zugeordnet?

- Wenn ja, setzen Sie die Registrierung mit Schritt 3 fort.
- Wenn nein, ist im MaStR eine neue KWK-Anlage im bestehenden Reiter „KWK-Anlage“ des Marktstammdatenregisters (MaStR) zu registrieren (möglich über „anderer KWK-Anlage zuordnen“ und „+ neue KWK-Anlage erfassen“). Setzen Sie die Registrierung mit Schritt 3 fort.

**Schritt 3:** Als Inbetriebnahmedatum im Reiter „KWK-Anlage“ ist das Datum der Wiederaufnahme des Dauerbetriebs gemäß BAFA-Bescheid einzutragen.

## **Hinweis zum Sonderfall einer KWK-Anlage mit mehreren Einheiten:**

Bei einer KWK-Anlage, die aus mehreren Einheiten besteht, müssen bei Schritt 2 alle bestehenden Einheiten, die vom BAFA-Bescheid umfasst sind, der neuen KWK-Anlage zugeordnet werden.